

Turnierbestimmungen und Spielregeln

Ü40-Hallen-Landesmeisterschaft Ü50-Hallen-Landesmeisterschaft Ü60-Hallen-Landesmeisterschaft

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Ordnungen des DFB, NOFV und FSA sowie gemäß der jeweiligen Ausschreibung gespielt.

Den beteiligten Mannschaften und Schiedsrichtern müssen die Turnier- und Durchführungsbestimmungen rechtzeitig vor Beginn eines Turniers in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Die Turnierbestimmungen müssen unter anderem die Regelungen enthalten, nach denen die Spielwertungen gemäß den geltenden Bestimmungen des DFB bzw. des zuständigen Landesverbandes vorgenommen werden.

Insbesondere ist festzulegen, nach welchen Kriterien bei Gruppen- bzw. Entscheidungsspielen über Platzierung oder Sieg entschieden wird.

2. Teilnahmeberechtigung

- Grundsätzlich sind nur Mitgliedsvereine des DFB teilnahmeberechtigt.
- Spielgemeinschaften werden auf Antrag zugelassen.
- Für die FSA-Ü40- und Ü50-Hallen-Landesmeisterschaften ist das Zweitspielrecht gemäß SpO § 5 zulässig. Bei der Ü60 hat die Vereinszugehörigkeit für das Spielrecht keine Bedeutung.
- Spieler der Ü40 und Ü50 müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass (alternativ Ausdruck aus PassOnline mit Lichtbildausweis) legitimieren. Bei der Ü60 genügt ein Lichtbildausweis.
- Ü40- und Ü50-Spieler sind über ihren Verein gegen Sportunfälle versichert. Ü60-Spieler, die keinem Verein mehr angehören, müssen sich selbst gegen Sportunfälle versichern.
- Spieler sind für die jeweilige Ü-Altersklasse spielberechtigt, wenn sie im laufenden Kalenderjahr das entsprechende Alter vollenden oder älter sind.
- Eine Ausnahme bildet die Altersklasse Ü60: Hier darf der Torwart maximal ein Jahr jünger sein.
- Vor Turnierbeginn ist eine Mannschaftsmeldeliste auszufüllen und bei der Turnierleitung abzugeben. Die Nummerierung muss mit den Rückennummern auf den Trikots übereinstimmen.
- Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Spielfeld

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen. Banden sind nicht vorhanden. Als Strafraum wird der für Hallenhandballspiele eingezeichnete Wurfkreis verwendet. Dieser gilt gleichzeitig als Torraum. Das Tor ist 3 m breit und 2 m hoch (Handballtor).

Der Strafstoßpunkt befindet sich 6 Meter vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

4. Anzahl der Spieler

Siehe Ausschreibung.

5. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften und wird vor Turnierbeginn ausgehändigt.

6. Wertung der Spiele

- Bei Spielen nach dem Modus „Jeder gegen jeden“ erhält der Sieger 3 Punkte, bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt. Nach Abschluss der Runde „Jeder gegen jeden“ belegt die Mannschaft mit den meisten Punkten Platz 1. Die weiteren Platzierungen erfolgen analog.
- Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst das direkte Spiel bzw. die direkten Spiele gegeneinander. Ergibt sich daraus kein Vorteil für eine der Mannschaften, wird das Torverhältnis herangezogen. Ist auch dieses gleich, entscheiden die insgesamt mehr erzielten Tore. Besteht weiterhin Gleichstand, wird zur Ermittlung der Platzierung ein Entscheidungsschießen gemäß Punkt 14 durchgeführt.
- Bei „K.-o.-Spielen“ (z. B. Halbfinale, Finale, Spiel um Platz 3 usw.) gewinnt die Mannschaft, die nach Ablauf der offiziellen Spielzeit mehr Tore erzielt hat. Endet das Spiel unentschieden, erfolgt ein Entscheidungsschießen gemäß Punkt 14.

7. Der Ball

- Spielbälle (Größe 4, Futsal) - stellt der FSA
- Bälle zum Einspielen sind selbst mitzubringen

8. Spieldauer

Die Spieldauer richtet sich nach den gemeldeten Mannschaften und wird vor Turnierbeginn bekanntgegeben.

9. Turnierleitung

- Die Turnierleitung besteht aus drei Sportkameraden. Sie wird vom FSA gestellt und ist für endgültige Entscheidungen in Fällen zuständig, die im Reglement nicht vorgesehen sind. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich.
- Ein Protest oder Einspruch muss formlos und schriftlich spätestens 15 Minuten nach dem betreffenden Spiel eingereicht werden; beim letzten Spiel beträgt die Frist fünf Minuten nach dem Abpfiff. Die Verwaltungsgebühr beträgt 30,00 Euro. Wird dem Einspruch bzw. Protest stattgegeben, wird die Gebühr zurückerstattet.
- Die Entscheidung der Turnierleitung ist bindend.
- Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zeitnahme und die Überwachung der Dauer von Zeitstrafen. Zur Kontrolle der Spielzeit sind zwei voneinander unabhängig funktionierende Uhren zu verwenden. Jedes Anhalten der Spielzeit unterbricht auch den Ablauf von Zeitstrafen. Ein Anhalten der Spielzeit ist nur zulässig, wenn dies vom Schiedsrichter angeordnet wird bzw. in den letzten 60 Sekunden bei jeder Spielunterbrechung.

10. Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter werden beim FSA beantragt.
- Ein Spiel wird von zwei gleichberechtigten Schiedsrichtern (Schiedsrichter 1 und Schiedsrichter 2) geleitet.
- In Streitfällen trifft Schiedsrichter 1 die endgültige Entscheidung.

11. Ausstattung der Mannschaften

- Jede Mannschaft muss neben dem regulären Trikotsatz auch eine Wechselspielkleidung mitführen.
- Bei identischer Spielkleidung ist die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft verpflichtet, ihre Spielkleidung zu wechseln.

12. Ausrüstung der Spieler

- Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn selbst oder andere Spieler gefährlich sein könnten (einschließlich jeglicher Art von Schmuck).
- Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen (Strümpfen), Schienbeinschützern und geeignetem Schuhwerk.

13. Auswechslungen

Es können alle Spieler pro Spiel ständig an der dafür vorgesehenen Stelle ein- und ausgewechselt werden.

14. Fußball-Regeln

- a. Geht der Ball gegen die Hallendecke oder berührt herabhängende bzw. hineinragende Geräte, wird für die gegnerische Mannschaft ein Einkick von der Seitenlinie an der Stelle verhängt, die der Deckenberührung am nächsten liegt.
- b. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- c. Es gibt direkte (nach Foulspiel) und indirekte Freistöße (technischer Regelverstoß), je nach Art des Vergehens.
- d. Bei der Ausführung eines Strafstoßes müssen sich alle auf dem Feld befindlichen Spieler (mit Ausnahme des Schützen und des gegnerischen Torwarts) außerhalb des Strafraums sowie hinter dem Ball, aber innerhalb des Spielfelds und mindestens 5 m vom Strafstoßpunkt entfernt aufhalten, bis der Ball im Spiel ist.
- e. Eine Torerzielung kann aus jeder Spielfeldhälfte erfolgen, sofern der Ball im Spiel ist. Aus einem Torabwurf, Anstoß, Eckstoß, Freistoß oder Einkick für die angreifende Mannschaft kann kein Eigentor erzielt werden. Geht der Ball in diesem Fall direkt ins eigene Tor, ist auf Eckstoß für den Gegner zu entscheiden. Ertönt die Schlusssirene vor der Ausführung eines Strafstoßes, muss dieser dennoch ausgeführt werden.
- f. Wird der Ball über die Seitenlinie gespielt, ist er an der Stelle, an der er ins Aus ging, durch Einkick der gegnerischen Mannschaft wieder ins Spiel zu bringen. Der Ball ruht auf der Linie. Gelangt der Ball danach ohne weitere Berührung durch andere Spieler direkt ins gegnerische Tor, ist das Tor nicht anzuerkennen; das Spiel wird mit Abstoß fortgesetzt. Beim Einkick müssen die gegnerischen Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.
- g. Beim Abstoß ist der Ball nur durch Werfen (nur durch den Torwart) aus dem Strafraum heraus wieder ins Spiel zu bringen. Der Ball ist erst im Spiel, wenn er den Strafraum innerhalb des Spielfelds verlassen hat. Die gegnerischen Spieler müssen sich bis dahin außerhalb des Strafraums aufhalten. Der Torwart darf während des Spiels den Strafraum verlassen; außerhalb des Strafraums gilt er als Feldspieler.
Aus einem Abwurf kann kein Tor direkt erzielt werden.
- h. Rutscht ein Torhüter unabsichtlich mit dem Ball aus seinem Torraum, ist auf indirekten Freistoß zu entscheiden. Spielt er jedoch außerhalb seines Torraums absichtlich den Ball mit der Hand und verhindert dabei eine klare Torchance, ist er mit der roten Karte des Feldes zu verweisen. Handelt es sich nicht um eine klare Torchance, ist er zu verwarnen. Bei absichtlichem Handspiel wird das Spiel mit einem direkten Freistoß fortgesetzt.
- i. Der Torhüter darf sich über das gesamte Spielfeld frei bewegen. Innerhalb des eigenen Strafraums darf er den Ball mit den Händen berühren. Nachdem der Ball vom Torwart kontrolliert wurde, muss er innerhalb von vier Sekunden freigegeben werden.
- j. Die Rückpassregel besagt, dass es dem Torwart nicht gestattet ist, den Ball mit den Händen aufzunehmen oder zu berühren, wenn es sich um ein kontrolliertes Zuspiel mit dem Fuß oder einen Einwurf durch einen Mitspieler der eigenen Mannschaft handelt.

k. Aus einem Anstoß oder Eckstoß kann direkt ein Tor erzielt werden, jedoch kein Eigentor.

l. Von den gegnerischen Spielern sind folgende Abstände einzuhalten:

Schiedsrichterball: 3 m

Anstoß: 3 m

Eckstoß, Einkick, Freistoß: 5 m

Strafstoß: 5 m (Feldspieler), Torwart auf der Torlinie

Torabwurf: außerhalb des Strafraums

m. Für die Spielfortsetzungen Einkick, Freistoß, Torabwurf und Eckstoß hat ein Spieler maximal 4 Sekunden Zeit, sobald er den Ball kontrolliert, der Abstand von 5 Metern hergestellt ist und er jederzeit die Spielfortsetzung ausführen könnte. Überschreitet der Spieler die 4 Sekunden, wird verhängt:

Beim Einkick: ein Einkick für den Gegner

Beim Freistoß: ein indirekter Freistoß für den Gegner

Beim Torabwurf: ein indirekter Freistoß auf der Strafraumlinie für den Gegner

Beim Eckstoß: ein Torabwurf für den Gegner

n. Der Schiedsrichter zählt die 4 Sekunden offen an.

15. Verwarnung – Zeitstrafe- Feldverweis

Persönliche Strafen gegenüber Spielern sind die Verwarnung (Gelbe Karte), die Gelb/Rote Karte und der Feldverweis (Rote Karte).

Ein des Feldes verwiesener Spieler (Rot bzw. Gelb/Rot) darf nach 2 Minuten oder nach einer Torerzielung durch den Gegner durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

Ausnahme:

Erzielt der Gegner ein Tor, ohne in Überzahl zu spielen, darf der Spieler erst nach Ablauf von 2 Minuten ersetzt werden.

Wird ein Spieler des Feldes verwiesen, nachdem auf Vorteil entschieden wurde und der Gegner aufgrund dieses Vorteils ein Tor erzielt, kann sich dessen Mannschaft zum Anstoß wieder um einen Spieler ergänzen – vorausgesetzt, die gegnerische Mannschaft würde nach dem Feldverweis in Überzahl spielen.

Betrifft ein Auswechselspieler das Spielfeld, um ein Tor oder eine offensichtliche Torchance zu verhindern, wird er des Feldes verwiesen – unabhängig davon, ob bzw. wie er sein Ziel erreicht.

Verwarnungen gelten nach Beendigung des Spiels (wobei ein ggf. direkt nach Spielende notwendig werdendes Entscheidungsschießen zur Ermittlung eines Siegers als Teil des Spiels zählt) als erledigt und dürfen bei folgenden Spielen oder einem Entscheidungsschießen, das nach Abschluss von Gruppenspielen zur Ermittlung der Platzierung durchgeführt wird, dem Spieler nicht mehr angelastet werden.

Bei einem Feldverweis (Rote Karte) ist der betroffene Spieler bis zur Entscheidung durch das Kampfgericht automatisch gesperrt. Eine Übergabe des Vorfalles an das zuständige Sportgericht des für den Spieler zuständigen Verbandes ist möglich. Der Spieler bleibt bis zur Entscheidung dieser Stelle gesperrt.

Bei Torverhinderung durch absichtliches Handspiel erhält der betreffende Spieler eine Rote Karte.

16. Entscheidungsschießen

Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden. Bei der vor Beginn des Entscheidungsschießens vom Schiedsrichter durchzuführenden Wahl kann der Mannschaftsführer, der die Wahl gewinnt, entscheiden, ob seine Mannschaft den ersten Schuss ausführt oder ob dies der Gegner tun muss.

Für die Durchführung des Entscheidungsschießens nominieren die Mannschaften aus den startberechtigten Spielern (einschließlich der Auswechselspieler) jeweils fünf Schützen. Ein Torwartwechsel (auch ein Rücktausch) ist zulässig.

Im Wechsel schießen die fünf Schützen jeder Mannschaft, bis eine Entscheidung gefallen ist. Ist nach der Ausführung von jeweils fünf Schüssen noch keine Entscheidung gefallen, werden die Torschüsse von denselben, zu Beginn nominierten Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Ein Auswechseln von Schützen ist nicht möglich. Wird während des Entscheidungsschießens einer der Schützen mit der roten Karte ausgeschlossen oder verletzt sich, so muss die gegnerische Mannschaft das Entscheidungsschießen mit einem Schützen weniger fortsetzen.

Findet das Entscheidungsschießen direkt im Anschluss an ein Spiel statt, um den Sieger dieser Begegnung zu ermitteln, so dürfen Spieler, deren Zeitstrafe bei Spielende noch nicht abgelaufen ist, sowie solche, die während dieses Spiels auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, nicht am Entscheidungsschießen teilnehmen, d. h. sie dürfen nicht eingesetzt werden.

In den Turnierbestimmungen ist zu regeln, wie verfahren wird, wenn nach Abschluss der Gruppenspiele mehrere (insbesondere mehr als zwei) Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung durch ein Entscheidungsschießen ermittelt werden muss.

17. Schlussbestimmung

Die Richtlinien für Fußballspiele in der Halle für den Bereich des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt im Ü-Bereich treten ab 01. September 2026 in Kraft.